

Titel der Drucksache:

Interessenbekundungsverfahren zur
Trägerschaft des Jugendhauses Roter Berg

Drucksache

1482/18

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Trägerschaft des Jugendhauses Roter Berg wird im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2021 zum 01.01.2019 neu geregelt.

02

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung ein Interessenbekundungsverfahren einzuleiten, um einen geeigneten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe für die Übernahme der Trägerschaft des Jugendhauses Roter Berg zu finden. Die Zielsetzungen der Einrichtung und die Anforderungen an die Trägerkonzeption sind in Abstimmung mit dem Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung zu entwickeln und dienen als Grundlage für das Interessenbekundungsverfahren.

23.07.2018, gez. Zachow

Datum, Unterschrift Vorsitzende UA KJFP

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gemäß Maßnahmeplanung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2021 (Maßnahmepunkt I der Anlage 1 der DS 1972/16) wurde die Förderung des Jugendhauses Roter Berg bis zum 31.12.2018 befristet. Im Maßnahmepunkt V des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 -2021 wurde die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, eine Analyse der Jugendarbeit im Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord vorzulegen. Dabei war unter anderem auf die fachliche Entwicklung der Angebote des Jugendhauses Roter Berg einzugehen. Nach intensiver Beratung im Unterausschuss, verbunden mit einem Besuch des Jugendhauses sowie einer Trägeranhörung, wurde die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens beschlossen, um einen geeigneten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe für die Übernahme der Trägerschaft des Jugendhauses Roter Berg zu finden.